

Anlage 1  
zur Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt

Stadt Wolmirstedt  
Fachbereich Jugend, Kultur, Sport, Soziales  
August-Bebel-Straße 25  
39326 Wolmirstedt

**Abgabetermine:**  
1. Antragssumme über 500,00 € bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr  
2. Antragssumme bis 500,00 € bis 30.09. für das folgende Haushaltsjahr oder 3 Monate vor Maßnahmenbeginn

**Antrag  
auf Bewilligung von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine der Stadt Wolmirstedt**

1. Angaben zum Verein:

a) Anschrift: Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V.  
Name des Vereins  
Gartenstraße 70  
Straße / H-Nr.:  
39326 Wolmirstedt OT Glindenberg  
PLZ / Ort

18. Aug. 2023  
**Eingegangen**  
17. AUG. 2023  
Stadtverwaltung Wolmirstedt

b) Nachweis der Gemeinnützigkeit 20.04.2023 vom neuer Bescheid  
Gültig bis:

c) Bankverbindung DE63 8105 5000 3302 0010 28  
IBAN  
NOLADE21HDL  
BIC

d) Mitgliedsbeitrag pro Monat €  
(Angabe freiwillig)  
Erwachsene € Kinder (bis vollendetem 18. Lebensjahr)

2. Kurze Beschreibung der zu fördernden Maßnahme (gegebenenfalls Extrablatt):

Teambildende Maßnahme der Freiwilligen Feuerwehr mit Vorstand Verein  
Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V.  
  
Ort: Minigolfanlage Lerschenwuhne, Magdeburg  
Termin: 03.10.2023

### 3. Kostenplan

• Gebühren	310,00 €
• Speisen	350,00 €
• Getränke	670,00 €
• Präsente	150,00 €
• Pokale	60,00 €
•	€
•	€
•	€
GESAMTSUMME:	<u>1.540,00 €</u>

### 4. Finanzierung

• Eigenleistung des Vereins	1.240,00 €
• Förderung Stadt Wolmirstedt	300,00 €
• Förderung Landkreis	€
•	€
•	€
•	€
GESAMTSUMME:	<u>1.540,00 €</u>

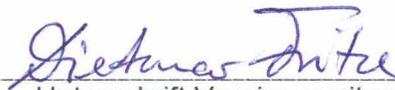
Mit dem Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung. Das gesamte Risiko der Finanzierung trägt der Antragsteller.

Wir versichern, dass die in diesem Antrag gemachte Angaben der Wahrheit entsprechen. Es wird rechtsverbindlich bestätigt, dass keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt sind oder künftig bei der Stadt Wolmirstedt beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Kosten- bzw. Finanzierungsplan wird unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Werden falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder wird der Finanzierungsplan nicht eingehalten, ist die Stadt Wolmirstedt im Falle einer Bewilligung zum Widerruf bzw. zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine in der Stadt Wolmirstedt wurde in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Glindenberg 17.08.2023

Ort, Datum



Unterschrift Vereinsvorsitzende(r)  
Vereinsstempel

#### Ansprechpartner(in) für Rückfragen:

Name, Vorname: Fritze, Dietmar

Tel-Nr. oder E-Mail: dietmar.fritze@gmx.de